

um so fester zu verankern. Diese Kommunikations-, Interaktions- und Reproduktionsbereiche bieten ihnen Überlebenschancen, die an keiner anderen Stelle mehr vorhanden sind... Eine Alternative zu diesem System, an dessen Ende der Vollzug der Jugendstrafe an 14-/15jährigen... steht, wäre eine andere Politik der Instanzen, Institutionen und Professionen: Räume und Gelegenheiten müßten angeboten und dafür organisatorische, rechtliche und finanzielle Möglichkeiten geschaffen werden, in denen die Probleme, die Kinder und Jugendliche haben, zum Ausdruck kommen können, ohne sofortige Zwangsmaßnahmen nach sich zu ziehen“ (S. 159).

Da an der Unfähigkeit der Ausbeuterordnung, „zeitlich und lokal vor den Mauern ein Angebot an sozialen Diensten zur Verfügung zu stellen, das mit nichtrepressiven Methoden den Jugendlichen legale Möglichkeiten eröffnet und gleichzeitig zum Abbau überindividueller kriminogener bzw. kriminalisierender Strukturen beiträgt“, kein Zweifel besteht, ist die zum Schluß dieses Beitrages geäußerte Befürchtung der Autoren, daß „auch in Zukunft die 14-/15jährigen Strafgefangenen die jüngsten und zugleich hoffnungslosesten Rekrutierungsjahrgänge (bleiben), die den sicheren Bestand gesellschaftlich produzierter Abweichung gewährleisten“ (S. 166/167), nur allzu begründet.

Gegenüber der damit tangierten sogenannten Kriminalprävention, die auch in der BRD zunehmend die kriminologisch-kriminalpolitischen Debatten bestimmt und von den Sicherheitsorganen in Praxis umzusetzen versucht wird, erheben verschiedene Wissenschaftler prinzipielle Kritik.¹⁷³ Sie befürchten nicht nur, daß den buntschillernden Vorbeugungsprogrammen, die effektiver, billiger und humaner zu sein verheißen als jede andere Art repressiver Kontrolle, dasselbe Schicksal beschieden sein könnte wie den Resozialisierungskonzeptionen - deren Scheitern sich als maßgeblicher Grund für die kriminalpolitische Umorientierung in Richtung Kriminalprävention erweist -, sondern sehen auch klar die immensen Gefahren, die den Bürgerrechten durch eine schleichende Ausweitung „weicher“ Kontrollformen droht. „Präventive Kriminalpolitik, die gesellschaftliche, organisatorische und juristische Systemwidersprüche nicht systematisch angeht, muß zwangsläufig die Besorgnis produzieren, jene präventiven Strategien könnten sich in Wahrheit als verschleierte Kontrollmaßnahmen er-

weisen. Die Prognose Narrs, „die Polizei präventiv auszurichten“⁴ wäre gleichbedeutend mit einem „Ende aller Bürgerrechte“ (1979, S. 512), läßt sich sicherlich nicht nur mit gegenteiligen Absichtserklärungen ausräumen“ (S. 126f.).

Während die hier vorgestellten deutschsprachigen kritischen Wissenschaftler äußerst skeptisch gegenüber Vorschlägen bzw. Konzepten sind, wie unter den monopolkapitalistischen Systembedingungen der Krise der Kriminalitätsbekämpfung begegnet werden könnte - begründet wird diese Zurückhaltung mit der Unmöglichkeit, „die Strukturen, die instanzielles Handeln wesentlich determinieren“, kurzfristig zu verändern, und mit der Befürchtung, sozialromantischer Vorstellungen bezichtigt zu werden¹⁷⁴ -, betonen andere progressive Wissenschaftler das Erfordernis, dem Vormarsch der Rechtskräfte mit ihrer „law and order“-Politik mit progressiven Alternativen entgegenzutreten.¹⁷⁵ Diesbezügliche Versäumnisse kämen nur den Rechten zustatten, die sich die aufrichtigen Ängste und die Besorgnis der Menschen über Kriminalität zunutze machen.¹⁷⁶ Die Linken dürften sich daher nicht länger nur „auf langfristige, strukturelle Änderungen der politischen Ökonomie zu Lasten von kurzfristigen Reformen“ konzentrieren, müßten stärker die ideolo-

173 Vgl. P. A. Albrecht, „Der Weg in die Sackgasse? Zur Einschätzung von Präventions-Programmen der amerikanischen Polizei“, in: Mehrfach auffällig..., a. a. O., S. 215 ff.; E. Riehle, „Sicherheit im Vorfeld des Rechts“, *Kriminologisches Journal* (München), 1982/3, S. 167 ff.; W.-D. Narr, „Hin zu einer Gesellschaft bedingter Reflexe“, in: Stichworte zur „Geistigen Situation der Zeit“, Frankfurt (Main) 1979.

174 Vgl. H. Schüler-Springorum, „Zu Hintergrund, Inhalt und Ziel des Buches“, in: Mehrfach auffällig..., a. a. O., S. 11.

175 Diese Autoren konzentrieren sich zumindest noch gegenwärtig auf die USA und Großbritannien. Vgl. z. B. S. Hall, *Drifting into a Law and Order Society*, London 1979; E. P. Thompson, *Writings by Candlelight*, London 1980; I. Taylor, *Law and Order: Arguments for Socialism*, London 1981; T. Platt, „Kriminologie in den 80er Jahren: Progressive Alternativen zu ‚law and order‘“, *Kriminologisches Journal* (München) 1984/2, S. 149 ff.

176 Vgl. T. Platt, „Kriminologie in den 80er Jahren...“, a. a. O., S. 150; auch die nachfolgenden Darlegungen fußen auf der Publikation dieses Autors.